

Die eingenommenen Pfandgelder wurden zur Hälfte an die Herrschaft und zur Hälfte an die Gemeinde abgeführt. Häufig erhielt auch der Denunziant etwa $\frac{1}{4}$ des Strafgeldes. Wenn der Schütz, wie in Bischmisheim, ein aufmerksamer Mann war, konnte das Pfandgeld die Bauern empfindlich treffen. Dort gingen 124 Gulden Strafgeld in einem Jahr nur an die Gemeinde ein²⁹⁶.

296 LA SB, Best. 22 Nr. 4236.